

Wissenschaftler: Höhepunkt der Krise kommt noch

Redaktion ist mit der Statistik nicht sorgsam genug umgegangen

Das Internet-Portal einer Regionalzeitung berichtet unter der Überschrift „Coronavirus in Deutschland: Fatale Prognose für den Sommer! Experten sind sich sicher, dass...“ über den Stand der Corona-Pandemie in Deutschland und Prognosen für den weiteren Verlauf. In einem Zwischentitel wird auf eine „Horror-Prognose“ von Wissenschaftlern der University von Washington in Seattle hingewiesen. Diese hätten für Deutschland berechnet, wie es in der Corona-Krise weitergehen könnte. Resultat: Der Höhepunkt der Krise stehe noch bevor. Ein Nutzer des Internet-Portals kritisiert eine nach seiner Ansicht fehlende Quellenrecherche. Der Autor stelle sowohl die prognostizierten Zahlen als auch den Zusammenhang grob fehlerhaft dar. Er berichte über Prognosezahlen, die denen der Quelle nicht entsprächen. Zum anderen beschreibe er unter Berufung auf diese Quelle den Höhepunkt der Corona-Krise für August. Tatsächlich vermittele die Quelle anschaulich, dass der Höhepunkt für Deutschland bereits Mitte April 2020 erreicht war. Dazu reicht der Beschwerdeführer eine entsprechende Projektion ein. Die Rechtsvertretung des Internet-Portals teilt mit, zum Berichtszeitpunkt habe die Prognose der angegebenen Quelle den im Artikel wiedergegebenen Zahlen entsprochen. Erfreulicherweise habe es danach eine aus deutscher Sicht positive Entwicklung geben, die sich auch in der günstigeren Prognose der University of Washington niedergeschlagen habe. Wenn der Beschwerdeführer Tage später auf die entsprechend abgeänderte Prognose zugreife, ergebe sich zwangsläufig eine Diskrepanz zu den vorher im Artikel genannten Zahlen.

Der Beschwerdeausschuss erkennt einen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht. Er spricht einen Hinweis aus. Der Beschwerdeführer hat seiner Beschwerde die Prognose der University of Washington beigefügt, auf die sich das Internet-Portal als Quelle bezieht. Das Gremium folgt dem Beschwerdeführer darin, dass sich diese Prognosezahlen von denen im Artikel angegebenen unterscheiden. Diese Diskrepanz konnte die Redaktion nicht zufriedenstellend erklären. Insofern stellt das Gremium fest, dass die Redaktion mit der zitierten Statistik nicht sorgsam genug umgegangen ist.

Aktenzeichen:0407/20/2

Veröffentlicht am: 01.01.2020

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis